

S | t | a | n | d | p | u | n | k | t

Schwangerschafts- abbruch

Impressum:

© 2001, pro familia Deutsche Gesellschaft für Familienplanung,
Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V., Bundesverband,
Stresemannallee 3, D-60596 Frankfurt am Main, Telefon 069 / 63 90 02,
E-Mail: info@profamilia.de,

4. Auflage 2006

Gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Standpunkt Schwangerschaftsabbruch

Vorwort

Seit der Gründung von pro familia im Jahr 1952 ist Schwangerschaftsabbruch eines der herausragenden Themen in der Arbeit von pro familia. Es ist und bleibt ein kontroverses Thema der politischen und fachlichen Auseinandersetzung innerhalb und außerhalb des Verbandes. Das vorliegende Standpunktpapier soll die Haltung von pro familia zum Thema Schwangerschaftsabbruch deutlich machen.

Die Schwerpunkte der Auseinandersetzung mit dem Thema Schwangerschaftsabbruch haben sich im Laufe der Jahre verschoben und verändert. Konstant geblieben sind Grundhaltungen und elementare Forderungen, für die sich der Verband einsetzt. pro familia tritt dafür ein, dass Frauen nicht nur selbstständig und eigenverantwortlich, sondern auch frei von Strafandrohung und staatlicher Einflussnahme über die Fortsetzung oder den Abbruch einer Schwangerschaft entscheiden können. Aus dieser Grundhaltung heraus setzt sich pro familia konsequent für die Streichung der §§ 218/219 StGB aus dem Strafgesetzbuch ein. In der Verankerung der bestehenden gesetzlichen Regelungen zum Schwangerschaftsabbruch im Strafgesetzbuch sieht pro familia eine Diskriminierung von Frauen in Form einer massiven Einschränkung ihrer Entscheidungsfreiheit und Selbstbestimmung. Der Druck des Strafgesetzes führt aus Sicht von pro familia dazu, dass die Versorgung ungewollt schwangerer Frauen unterhalb eines angemessenen Standards bleibt bzw. ihre Optimierung erschwert wird. Dies betrifft vor allem die Bereitstellung eines flächendeckenden Angebots an medizinischen Einrichtungen, die Qualität medizinischer Behandlung und persönlicher Betreuung sowie die Wahlmöglichkeit der Methoden.

pro familia vertritt den Standpunkt, dass Familienplanung als sensibler und intimer Teil der Lebensgestaltung betroffener Frauen und Paare von öffentlicher Kontrolle und staatlichem Druck freizuhalten ist. Zugleich sieht pro familia es als staatliche Aufgabe an, Rahmenbedingungen zur Verfügung zu stellen, die Familienplanung unter umfassender Achtung von Gesundheit und Menschenwürde ermöglichen. Dies gilt für alle Formen der Sexualaufklärung, der Empfängnisverhütung, für die Betreuung bei Schwangerschaft und Geburt und für den Schwangerschaftsabbruch.

pro familia hat dabei immer wieder klar gestellt, dass Schwangerschaftsabbruch keine Methode der Empfängnisverhütung darstellt. Zum anderen gilt: Es gibt keine Verhütungsmethode, die zugleich absolut sicher, jederzeit verfügbar, gesundheitlich völlig unproblematisch und jeder individuellen Lebenssituation angemessen ist. Als ultima ratio in der Situation einer ungewollten Schwangerschaft ist der Schwangerschaftsabbruch insofern faktisch eine Variante reproduktiven Verhaltens und deshalb auch unter dem Aspekt von Familienplanung zu betrachten.

Zusammenfassung

In der Auseinandersetzung mit dem sensiblen und kontrovers diskutierten Thema Schwangerschaftsabbruch bezieht pro familia eindeutig Position zugunsten der betroffenen Frauen.

Die bestehenden gesetzlichen Regelungen zum Schwangerschaftsabbruch sind zwiespältig. Sie stellen einen Fortschritt gegenüber früheren strafgesetzlichen Eingriffen dar und haben einiges zur konkreten Verbesserung der Situation ungewollt schwangerer Frauen beigetragen. Aber sie sind weit davon entfernt, dem Menschenrecht auf Familienplanung zu entsprechen und das Selbstbestimmungsrecht der Frau zu verwirklichen. pro familia setzt sich dafür ein, dass gesellschaftliche, politische und rechtliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, die ermöglichen, dass Frauen und Paare ihre Entscheidungen zur Familienplanung frei von staatlicher Kontrolle und Strafandrohung treffen können.

Zentrale
Forderungen

Zentrale Forderungen sind:

- *Stärkung des Selbstbestimmungsrechts der Frauen*
- *gesellschaftliche Enttabuisierung des Themas Schwangerschaftsabbruch*
- *ausreichendes sexualpädagogisches Informationsangebot und Verfügbarkeit von Verhütungsmitteln*
- *Streichung der §§ 218 und 219 StGB*
- *Aufhebung der Beratungspflicht und gleichzeitige Schaffung eines pluralen und bedarfsgerechten Beratungsangebots*
- *Ablehnung aller Formen von Eugenik*
- *Kostenübernahme für Schwangerschaftsabbrüche durch die Krankenkassen*
- *flächendeckendes Netz von Praxen und Einrichtungen für Schwangerschaftsabbrüche*
- *laufende Fortentwicklung und Verbesserung der medizinischen Verfahren sowie eine entsprechende, bedarfsgerechte Ausbildung von Ärztinnen und Ärzten*
- *Schwangerschaftsabbruch als gleichwertiger, integraler Bestandteil gynäkologischer Versorgung*
- *uneingeschränkte Wahl der Abbruchmethode.*

Historische Entwicklung der Gesetzeslage zum Schwangerschaftsabbruch

Strafgesetz
von 1872:
Zuchthaus-
bestrafung

Die erstmalige Regelung des Schwangerschaftsabbruchs im Strafgesetz manifestierte sich im Reichsstrafgesetzbuch, das nach der Reichsgründung am 1. Januar 1872 in Kraft trat. Frauen, die eine Schwangerschaft abbrachen, waren danach mit bis zu fünf Jahren Zuchthaus zu bestrafen. In den folgenden Jahrzehnten war dieses Gesetz zwar wiederholt Ziel heftiger politischer Auseinandersetzungen, blieb aber auf lange Dauer unangetastet. Während der Weimarer Republik wurden eine Strafmilderung und eine Anerkennung der medizinischen Indikation (Gefahr für die

Gesundheit der Schwangeren) im Kontext einer Reforminitiative der SPD eingeführt.

Mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten wurden die wenigen bis dahin erreichten Liberalisierungen zurückgenommen, Schwangerschaftsabbruch wurde in manchen Fällen bei deutschen Frauen sogar mit der Todesstrafe geahndet.

*NS-Zeit:
Todesstrafe*

Gleichzeitig wurden Beratungsstellen und Einrichtungen, die über Empfängnisverhütung aufklärten, verboten und geschlossen, der Zugang zu Verhütungsmitteln weitestgehend versperrt.

Nach dem Zweiten Weltkrieg galt in der Ostzone genauso wie in den drei Westzonen das Recht des Dritten Reiches zunächst weiter. Nach Gründung der DDR beschloss die Volkskammer 1950 das „Gesetz über den Mutter- und Kinderschutz und die Rechte der Frau“. Dieses Gesetz setzte den § 218 StGB explizit außer Kraft. Der § 11 des neuen Gesetzes besagte: „Im Interesse des Gesundheitsschutzes der Frau und der Förderung der Geburtenzunahme ist eine künstliche Unterbrechung der Schwangerschaft nur zulässig, wenn die Austragung des Kindes das Leben oder die Gesundheit der schwangeren Frau ernsthaft gefährdet oder wenn ein Elternteil mit schwerer Krankheit belastet ist.“ Frauen, die einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen lassen wollten, mussten sich einer Kommission stellen, die diese Indikation zu überprüfen hatte.

Indikationsregelung in der DDR

Im Westen setzten die Alliierten die nationalsozialistischen Bestimmungen schrittweise außer Kraft. Der § 218 StGB galt wieder in der Fassung von 1926. Straffreiheit gab es nur für Schwangerschaftsabbrüche nach medizinischer Indikation. Schwangerschaftsabbrüche aus anderen Gründen waren unter Androhung von Gefängnisstrafe verboten.

Alte Fassung des § 218 in der BRD

Diese Situation fand pro familia vor, als sie 1952 in Kassel gegründet wurde. Kurz nach dem Krieg waren Verhütungsmittel und das Wissen darüber schwer zugänglich. Illegale Abtreibungen kamen häufig vor, die Folgen waren schwere gesundheitliche Schäden bis hin zu Todesfällen. Die Gründungsmitglieder von pro familia, überwiegend aus ärztlichen Berufen kommend und im medizinischen Bereich tätig, konzentrierten sich zunächst vornehmlich darauf, aufzuklären und wirksame Prävention zu leisten.

Eine umwälzende Herausforderung stellte in den 60er-Jahren die Entwicklung und Verbreitung oraler Kontrazeptiva dar. Durch die „Pille“ wurde es für Frauen erstmals möglich, Sexualität und Fruchtbarkeit zu entkoppeln. Parallel zu anderen gesellschaftlichen Entwicklungen veränderte sich die Stellung der Frau in Gesellschaft, Arbeitswelt, Partnerschaft und Familie. Das Recht auf Familienplanung wurde 1968 international zum Menschenrecht erklärt. pro familia setzte sich in der BRD nachhaltig für ungehinderte Entscheidungsmöglichkeiten von Frauen über ihre Fruchtbarkeit ein und nahm damit eine herausragende gesellschaftliche Position ein. Zum anderen zeichnete sich die Stellung von pro familia dadurch aus, dass sie mögliche negative Nebenwirkungen hormoneller Empfängnisverhütung schon zu dieser Zeit kritisch beleuchtet hat.

*1961:
Einführung der „Pille“*

*1968:
Familienplanung als Menschenrecht*

In der DDR wurde vor allem in der Ärzteschaft, aber auch in Frauenverbänden, die Forderung laut, zum § 11 des Mutter- und Kinderschutzgesetzes eine Durchführungsbestimmung zu erarbeiten. Illegale Schwangerschaftsabbrüche als Folge der häufigen Ablehnung von Frauen vor den Prüfungskommissionen gefährdeten die Gesundheit der Frauen und konnten als gesellschaftliches Problem nicht mehr verleugnet werden. 1965 wurde schließlich eine Instruktion zur Anwendung des § 11 erlassen, die den Kommissionen eine Genehmigung des Schwangerschaftsabbruchs auch bei einer erweiterten medizinischen sowie einer sozialen Indikation

ermöglichte. Allerdings wurden diese Indikationen doch so streng gehandhabt, dass illegale Abbrüche weiterhin sehr häufig blieben.

Im Westen gab es in den 70er-Jahren massive Vorstöße zu einer Reform des § 218 StGB. Die Vorschläge reichten von der Einführung einer Fristenlösung bis zur Forderung nach völliger Streichung des § 218 StGB aus dem Strafgesetzbuch.

*1972:
Fristenlösung
in der DDR*

In der DDR wurde die Fristenlösung 1972 eingeführt. Das Politbüro des Zentralkomitees der SED und der Ministerrat der DDR hatten ein Gesetz zum „Selbstbestimmungsrecht der Frauen über einen Schwangerschaftsabbruch mit Fristenregelung“ beschlossen. Schwangerschaftsabbruch war somit bis zur 12. Woche straf-frei möglich, Verhütungsmittel wurden kostenfrei auf ärztliche Verordnung ver-geben.

*1976:
Erweitertes
Indikationen-
modell mit
Beratungs-
pflicht in
der BRD*

In Westdeutschland trat im Juni 1976 schließlich eine neue Fassung des §218 StGB mit einem erweiterten Indikationenmodell in Kraft. Schwangerschaftsabbruch war nach wie vor unter Strafandrohung verboten. Von einer Bestrafung der betroffenen Frauen und der durchführenden Ärztinnen und Ärzte sollte aber abgesehen werden, wenn die Frau sich vorher hatte beraten lassen und wenn eine von vier Indikationen für einen Schwangerschaftsabbruch vorlag. Dabei handelte es sich um die medizinische Indikation (Gefahr für Leben und Gesundheit der Schwange-ren), die eugenische Indikation (Gefährdung der Gesundheit des Embryos bzw. des Kindes), die kriminologische Indikation (Schwangerschaft als Folge einer Straf-tat) und die Notlagenindikation. Letztere umfasste soziale und persönliche Um-stände, die es einer Frau unmöglich erscheinen lassen, die Schwangerschaft aus-zutragen. Alle Indikationen mussten von einer Ärztin oder einem Arzt festgestellt werden. Dies durften jedoch nicht die Ärztinnen oder Ärzte sein, die den Schwan-gerschaftsabbruch dann durchführten.

Entsprechend der noch gültigen Reichsversicherungsordnung wurden die Kosten für indizierte Schwangerschaftsabbrüche von den Krankenkassen übernommen. Vor einem Schwangerschaftsabbruch musste sich die Frau in einer staatlich aner-kannten Beratungsstelle beraten lassen.

Grundlegende Forderungen von pro familia waren somit nicht erfüllt worden. Das Indikationenmodell übergab die Entscheidung und die Verantwortung nicht den Frauen, sondern verlagerte sie auf die Ärztinnen und Ärzte, die nicht nur das Vor-liegen einer medizinischen, eugenischen oder kriminologischen Indikation, sondern auch eine soziale Notlage festzustellen hatten. Außerdem verstieß die verordnete Beratungspflicht gegen das Prinzip der Freiwilligkeit als notwendige Vorausset-zung einer qualifizierten und sachgerechten Beratung.

*Nach der
Vereinigung:
Übergangs-
regelungen*

Mit der Vereinigung von Ost- und Westdeutschland lag im Jahr 1990 das Thema Schwangerschaftsabbruch und § 218 StGB erneut auf den Tischen von Politik und Justiz. In den neuen Bundesländern galt nach wie vor die seit 1972 eingeführte Fristenlösung. Der Einigungsvertrag drohte an diesen unterschiedlichen Regelungen zu scheitern. Gegen eine pauschale Übernahme der westdeutschen Regelung wehrten sich in den neuen Ländern die Politikerinnen und Politiker aller Parteien.

Im Einigungsvertrag wurde schließlich vereinbart, den gesamtdeutschen Gesetz-geber zu verpflichten, ein neues Gesetz zum Schwangerschaftsabbruch zu erar-beiten. Bis dahin galt unterschiedliches Recht in den alten und neuen Bundeslän-dern.

Im Juli 1992 trat das „Gesetz zum Schutz des vorgeburtlichen/werdenden Lebens, zur Förderung einer kinderfreundlicheren Gesellschaft, für Hilfen im Schwanger-schaftskonflikt und zur Regelung des Schwangerschaftsabbruchs“ (Schwangeren-

und Familienhilfegesetz, SFHG) in Kraft. Es beinhaltete Eingriffe in zahlreiche bestehende Gesetze, veränderte und ergänzte zum Beispiel im Strafgesetzbuch die §§ 218, 218a, 218b, 219a, 219b und setzte die in den neuen Bundesländern gültigen Regelungen außer Kraft.

Dieses SFHG, das einer Fristenlösung sehr nahe kam, galt aber nur vorübergehend. Auf Grund politischer Interventionen verfügte das angerufene Bundesverfassungsgericht im Mai 1993 eine Übergangsregelung. Es folgte eine Phase heftiger politischer Auseinandersetzungen, die in einen Kompromiss mündeten, der von einer ausreichenden Mehrheit im Kabinett, im Bundestag und im Bundesrat getragen war und der versuchte, die unterschiedlichen gesellschaftlichen Strömungen und Weltanschauungen zu berücksichtigen.

Das Schwangeren- und Familienhilfe-Änderungsgesetz (SFHÄndG) mit wiederum verändernder Wirkung auf alle den Schwangerschaftsabbruch betreffenden Gesetze ist seit dem 1. Oktober 1995 in Kraft.

*Seit 1995
SFHÄndG
in Kraft*

Die gegenwärtig gültige Gesetzeslage aus Sicht von pro familia

Das neue Schwangeren- und Familienhilfe-Änderungsgesetz lässt weiterhin grundlegende Forderungen von pro familia unberücksichtigt.

Der Schwangerschaftsabbruch gilt gemäß § 218 StGB grundsätzlich als strafbar. Dieser Straftatbestand gilt aber dann als nicht verwirklicht, wenn die betroffene Frau sich mindestens drei Tage vor dem Eingriff einer Beratung nach § 219 StGB unterzogen hat und der Eingriff innerhalb von 12 Wochen nach der Empfängnis durch eine Ärztin/einen Arzt durchgeführt wird.

Schwangerschaftsabbrüche nach der so genannten Beratungsregelung werden nicht von den Krankenkassen finanziert, sondern müssen grundsätzlich von den Frauen selbst bezahlt werden. Es gibt in Folge des SFHÄndG eine Kostenübernahmeregelung für Frauen, deren Einkommen unterhalb einer festgesetzten Grenze liegt („Gesetz zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen“).

Als nicht rechtswidrig gelten Schwangerschaftsabbrüche nach einer medizinischen oder kriminologischen Indikation.

Die kriminologische Indikation bezieht sich auf Schwangerschaften, denen eine rechtswidrige Tat zu Grunde liegt, also vor allem auf Fälle von Vergewaltigung und sexueller Nötigung. Die Indikationsstellung liegt im Ermessen der beratenden Ärztinnen und Ärzte. Die Einschaltung von Polizei oder Staatsanwaltschaft ist dafür nicht erforderlich. Der Schwangerschaftsabbruch kann innerhalb von 12 Wochen nach Empfängnis durchgeführt werden.

*Kriminologische
Indikation*

Die medizinische Indikation betrifft Schwangerschaften, deren Fortführung eine Gefahr für Gesundheit und Leben der Schwangeren bedeuten würde. Auch hier liegt die Indikationsstellung ausschließlich im Ermessen der Ärztin oder des Arztes. Eine medizinische Indikation kann auch dann vorliegen, wenn durch vorgeburtliche Diagnostik eine Schädigung des Embryos oder zu erwartende Behinderung des Kindes festgestellt wird und ein Austragen der Schwangerschaft deshalb eine schwerwiegende körperliche oder seelische Belastung für die Frau bedeuten würde. Für Schwangerschaftsabbrüche nach medizinischer Indikation gibt es keine zeitliche Befristung.

*Medizinische
Indikation*

Bei Vorliegen einer medizinischen oder kriminologischen Indikation werden die Kosten für einen Schwangerschaftsabbruch von den Krankenkassen übernommen, in beiden Fällen entfällt die Pflicht zur Beratung.

*Begrenzte
Kostenüber-
nahme durch
die Kranken-
kassen*

Dass die Krankenkassen – auf der Basis der Regelungen im Strafgesetz – die Kosten für Schwangerschaftsabbrüche ohne Indikation nicht übernehmen, stellt nach Ansicht von pro familia eine zusätzliche Diskriminierung von ungewollt schwangeren Frauen dar. Die Kostenübernahme nach dem Gesetz zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen ist dafür nur ein unzureichender Ausweg. Für die betroffenen Frauen entstehen zusätzliche Wege und zeitliche Hürden.

Die Pflicht zur Beratung vor einem Schwangerschaftsabbruch wird von pro familia aus fachlichen und menschenrechtlichen Erwägungen abgelehnt. pro familia befürwortet ein flächendeckendes plurales Beratungsangebot für alle betroffenen Frauen, gerade auch für diejenigen, bei denen eine Indikation zum Schwangerschaftsabbruch vorliegt, denn sie befinden sich oft in besonderen seelischen Nöten.

*pro familia for-
dert: plurales
Beratungsan-
gebot statt Be-
ratungspflicht*

Die Beratungspflicht führt zudem dazu, dass Frauen, die zu einem Schwangerschaftsabbruch bereits entschlossen sind, eine zeitliche Verzögerung hinnehmen müssen, die eine unnötige Belastung und eine Gefährdung der psychischen und körperlichen Bewältigung des Schwangerschaftsabbruchs darstellt. Bei Schwangerschaftsabbrüchen, die nach der neunten Woche durchgeführt werden, steigt die Komplikationsrate von Woche zu Woche geringfügig an. Die zeitliche Verzögerung kann sich auch als Hinderungsgrund erweisen, einen medikamentösen Schwangerschaftsabbruch durchzuführen.

pro familia als Träger von staatlich anerkannten Beratungsstellen und medizinischen Einrichtungen ist den gültigen Gesetzen verpflichtet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von pro familia sind durch ihre Arbeitsverträge und im Rahmen der staatlichen Zulassung verpflichtet, diese Gesetze uneingeschränkt zu befolgen. Die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben ist Gegenstand der Fachaufsicht, der Qualitätssicherung sowie der Fort- und Weiterbildungen und wird durch den Verband durchgängig gewährleistet.

Diese Gesetze gleichwohl fachlich und politisch zu kritisieren und für ihre Veränderung einzutreten, hält pro familia in einer demokratischen Gesellschaft für selbstverständlich.

Die Haltung von pro familia in der gesellschaftlichen Auseinandersetzung um den Schwangerschaftsabbruch

Sexualität und Fruchtbarkeit stehen in einem engen Zusammenhang. Ungewollte Schwangerschaften sind eine mögliche Folge heterosexuell gelebter Sexualität. Auch moderne Verhütungsmittel sind nicht hundertprozentig sicher. Sexuelles Verhalten steht durch seine Spontaneität und Emotionalität im Widerspruch zu einer absoluten rationalen Risikovermeidung. Strafandrohung für den Abbruch ungewollter Schwangerschaften bedeutet somit immer auch Strafandrohung für Sexualität. Da von einer Schwangerschaft nur Frauen unmittelbar in ihrer ganzen Existenz betroffen sind, erweist sich die Strafandrohung für Schwangerschaftsabbrüche vor allem als eine Unterdrückung weiblicher Sexualität.

Der rasante Fortschritt der medizinisch-technischen Entwicklung beeinflusst in mehrfacher Hinsicht auch die gesellschaftliche Auseinandersetzung um den

Schwangerschaftsabbruch. Sexualität und Fortpflanzung werden zunehmend Objekte medizinischer, technischer und gesundheitspolitischer Interventionen. Die Medikalisierung der weiblichen Gesundheit kann zwar immer wieder zurückgedrängt werden, kehrt jedoch in veränderter Form stets aufs Neue wieder. Ethische Fragen zu Grenzen des Machbaren werfen auch in diesem Bereich immer neue Diskussionen auf. War die Erfindung der „Pille“ in den 60er-Jahren eine Errungenschaft, die u.a. von der neuen Frauenbewegung und pro familia als entlastende und befreiende Entkoppelung von Sexualität und Fruchtbarkeit begrüßt wurde, so ist die fortschreitende Trennung der Fortpflanzungsfunktion von Sexualität und Persönlichkeit der beteiligten Frauen und Männer inzwischen bereits wieder Anlass zu Besorgnis. Reproduktionstechniken, gentechnische Eingriffe und diagnostische Verfahren führen mehr und mehr zu einer grundsätzlich neuen Betrachtungsweise. Fruchtbarkeit und Fortpflanzung stellen sich zunehmend als etwas von außen Beeinflussbares, der externen Kontrolle und Verantwortung Unterworfenen dar. Alles erscheint dabei machbar, aber Kriterien und Sicherheiten in der rechtlichen, politischen und ethischen Bewertung hinken der Entwicklung weit hinterher.

Gentechnik und Ethikdiskussion

pro familia kann und will diesen Entwicklungen gegenüber nicht neutral bleiben. Sie werden den Verband gerade in seinem Selbstverständnis als Menschenrechtsorganisation auch zukünftig immer wieder vor die Notwendigkeit neuer Positionierungen stellen.

Je stärker sich die Möglichkeiten einer äußeren Einflussnahme auf Schwangerschaften ausweiten, um so wichtiger ist es aus Sicht von pro familia, die innere Bedeutung und leibliche Intimität von Schwangerschaften zu beachten und zu respektieren. Jede Schwangerschaft führt zu einer einzigartigen Einheit zwischen Frau und Leibesfrucht. Über diese sollte in jedem individuellen Einzelfall allein die schwangere Frau die Entscheidungsbefugnis haben. Um eine Schwangerschaft auszutragen, muss eine Frau in ihrer gesamten Existenz, in psychischer, physischer, sozialer und rechtlicher Hinsicht für das werdende Leben Verantwortung tragen. Das Selbstbestimmungsrecht der Frau über das Austragen oder den Abbruch einer Schwangerschaft sieht pro familia als einen unabdingbaren Bestandteil der Entscheidung zu verantwortungsvoller Mutterschaft und als ein elementares Grundrecht.

Entscheidungsfreiheit als elementares Grundrecht

Diese Haltung widerspricht nicht der grundsätzlichen Zustimmung zu einer Schutzpflicht des Staates für das werdende Leben. Diese Schutzpflicht sieht pro familia vor allen Dingen gegenüber den Interessen von Wissenschaft und Gesellschaft, insbesondere durch die Möglichkeit der In-Vitro-Fertilisation (Reagenzglasbefruchtung). Embryonen laufen hier Gefahr, zur Verfügungsmasse Dritter oder zum „Ersatzteillager“ zu werden. Das gesellschaftliche Ringen um ethische Richtlinien und Kontrolle des technisch Machbaren ist nach Ansicht von pro familia zwar dringend notwendig, aber von der Diskussion um die individuelle Entscheidung von Frauen bei einer ungewollten Schwangerschaft zu trennen.

Embryonenschutz

Der wissenschaftliche Fortschritt weckt Erwartungen und Ansprüche sowohl in der Gesellschaft als auch bei Frauen und Paaren. In der entstehenden Spirale aus Erwartungshaltung und Erfolgsdruck, die sich zwischen Ärztinnen/Ärzten und Schwangeren in gegenseitiger Rückkoppelung immer höher schrauben kann, hält pro familia ein breit gefächertes, hochqualifiziertes Beratungsangebot für dringend erforderlich.

Die UN-Charta der Menschenrechte von 1968 beinhaltet das Recht auf Familienplanung. Seit ihrer Deklaration bis zur Weltbevölkerungskonferenz in Kairo 1994 hat sich das Konzept von Familienplanung verändert und erweitert. Der neue Ori-

entierungsrahmen „sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte“ berücksichtigt ein breites Spektrum an Lebenslagen und Erleben zwischen den Polen Wohlbefinden und Gefährdung. Werte wie Autonomie und Menschenwürde haben damit eine zentrale Bedeutung erlangt. Sexuelle und reproduktive Gesundheit wird nicht nur als Abwesenheit von Krankheit verstanden, sie bedeutet auch Wahlfreiheit zwischen Handlungsalternativen. Sexuelle und reproduktive Rechte umfassen das Recht aller Frauen und Paare, frei und eigenverantwortlich, ohne Zwang, Diskriminierung und Gewalt über ihre Fortpflanzung, über Zahl, Geburtenabstand und Zeitpunkt der Geburt ihrer Kinder entscheiden zu können.

Dieser globale Konsens ist auf nationaler Ebene noch nicht einheitlich in Gesetze und Regelungen überführt. Auch die Frage des Schwangerschaftsabbruchs ist in den verschiedenen Ländern und Staaten unterschiedlich geregelt. Kein nationales Gesetz, auch nicht das deutsche, kann für sich das Monopol allgemeingültiger unanfechtbarer Richtigkeit beanspruchen.

pro familia wird deshalb weiterhin das Ziel verfolgen, auf die gesetzlichen Bestimmungen Einfluss zu nehmen.

Schwangerschaftsabbruch und soziale Faktoren

In der öffentlichen Diskussion wird häufig davon ausgegangen, dass Schwangerschaftsabbrüche aus sozialen Notlagen resultieren, die mit Armut, Arbeitslosigkeit, Wohnungsmangel und Ähnlichem verbunden sind. Um Schwangerschaftsabbrüche zu vermeiden, werden deshalb allgemein familien- und sozialpolitische Maßnahmen ergriffen und ihre Ausweitung gefordert.

pro familia sieht – nicht zuletzt aus der langen Beratungserfahrung– diese Zusammenhänge sehr differenziert. Frauen und Paare entscheiden sich für das Austragen oder den Abbruch einer Schwangerschaft aus einem komplexen Gefüge von Motiven. Die ökonomische Lebenssituation einer Frau bzw. einer Familie spielt dabei in der Familienplanung eine wichtige Rolle. pro familia unterstützt deshalb alle denkbaren Maßnahmen, die materielle Lage von Frauen oder Familien mit Kindern nachhaltig zu verbessern. Dazu gehört vor allem, dass ökonomische (z.B. steuerrechtliche) Benachteiligungen von Familien mit Kindern ausgeglichen werden und dass es Frauen und Männern erleichtert wird, Elternschaft und Berufstätigkeit miteinander zu verbinden. Kinder zu haben – und erst recht „Kinderreichtum“ – ist in der Bundesrepublik Deutschland nach wie vor ein Armutsrisiko.

Wenn aber durch sozialpolitische Maßnahmen die Zahl von Schwangerschaftsabbrüchen verringert werden soll, sieht pro familia einen erfolgversprechenden Ansatzpunkt allenfalls bei den Fällen, in denen ein (weiteres) Kind grundsätzlich durchaus willkommen wäre, aber dann aus finanziellen oder beruflichen Erwägungen eine Schwangerschaft doch nicht fortgesetzt wird. Dafür müssten materielle Verbesserungen für Familien mit Kindern aber spürbar und vor allem nachhaltig sein. Einmalige Hilfen, auf die nicht einmal ein Rechtsanspruch besteht, wie die Mittel aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“, sind nach Meinung von pro familia in dieser Hinsicht nicht mehr als symbolische Angebote ohne wirksamen Absicherungseffekt.

pro familia hält sozial- und familienpolitische Interventionen aber grundsätzlich nicht für einen geeigneten Ansatzpunkt, um die Zahl ungewollter Schwangerschaften zu senken. Die Annahme, finanzielle Zuwendungen könnten wesentlich dazu beitragen, aus ungewollten Schwangerschaften erwünschte zu machen, wird auch

durch jahrzehntelange Wiederholungen nicht richtiger. Eine Schwangerschaft auszutragen, ein Kind zur Welt zu bringen und dann für sein Heranwachsen und seine Entwicklung zuständig zu sein, erfordert neben einer abgesicherten materiellen Grundlage noch viele weitere Bedingungen und Voraussetzungen. Das Selbstbestimmungsrecht von Menschen umfasst den Anspruch, das individuelle reproduktive Verhalten den persönlichen Bedürfnissen, Grenzen, Wertentscheidungen und Lebensentwürfen angleichen zu können. Biografische Hintergründe, die Situation innerhalb der Partnerschaft, persönliche Krisen und Entwicklungsphasen, psychische und körperliche Belastungsfähigkeit, berufliche Ziele, Lebenskonzepte, sozialer Kontext, Weltanschauung, Lebensalter und viele weitere Aspekte spielen dabei eine Rolle.

pro familia setzt sich dafür ein, dass Frauen und Paare die Möglichkeit haben, sich frei von Strafandrohung für einen Weg zu entscheiden, der ihnen ganz persönlich gangbar und verantwortbar erscheint. Nicht zuletzt sieht pro familia darin auch eine Voraussetzung für die positive Entwicklung von Kindern. Erwünscht gewesen zu sein ist in dieser Hinsicht eine wichtige Basis.

Selbstbestimmung als verantwortliches Handeln

Dass eine Gesellschaft bzw. ein demokratisch verfasster Staat familienpolitische, bevölkerungspolitische oder gesundheitspolitische Ziele hat und diese zu erreichen sucht, ist legitim. Keineswegs legitim ist es hingegen, wenn bevölkerungs- und arbeitsmarktpolitische Überlegungen als Begründung herangezogen werden, um in die höchst persönliche Auseinandersetzung mit einer ungewollten Schwangerschaft einzugreifen oder um diese einseitig zu beeinflussen. Wer ungewollt schwanger wird, geht damit keine Sonderverpflichtung ein, gesellschaftliche Probleme zu lösen, den künftigen Bedarf an Arbeitskräften und Beitragszahlern zu stillen. Ungewollt schwangere Frauen müssen als Individuen respektiert werden, die nach einer tragfähigen Lösung für ihre besondere Lebenssituation suchen. Eine freiheitliche Gesellschaft darf sie weder zur Fortsetzung noch zum Abbruch ihrer Schwangerschaft drängen. pro familia wendet sich deshalb entschieden gegen jeden Versuch, ungewollt schwangeren Frauen eine gesellschaftliche Sonderverantwortung aufzubürden.

Freie Entscheidung als demokratisches Grundrecht

Gleichwohl befürwortet pro familia alle Schritte, die in unserer Gesellschaft zu einem kinder- und familienfreundlichen Klima führen und es Frauen und Paaren ermöglichen, so viele Kinder zu bekommen, wie sie es sich unter optimalen Bedingungen wünschen.

Schwangerschaftsabbruch in der Diskussion um Pränataldiagnostik und Eugenik

Für pro familia ist es ein Unterschied, ob ein Schwangerschaftsabbruch durch gesellschaftliche Normen sowie gesundheitspolitische Zielvorgaben programmatisch allgemein nahegelegt wird oder ob er der individuellen Entscheidung einer Frau oder eines Paares folgt. Die existierenden und zukünftigen Verfahren der pränatalen Diagnostik machen es zunehmend möglich, Aussagen über die zu erwartende Gesundheit oder auch andere Qualitäten und Eigenschaften eines Kindes zu machen. pro familia fordert, dass die Entscheidung für oder gegen das Austragen einer Schwangerschaft auch bei wahrscheinlicher Behinderung des Kindes uneingeschränkt einflussbar sein muss. Unsere Gesellschaft muss ihre Ressourcen dafür einsetzen, kranken und behinderten Menschen die bestmögliche Versorgung zu gewährleisten. Ob eine Frau eine in dieser Hinsicht gefährdete Schwangerschaft austrägt oder nicht, muss sie nach ihrer ganz persönlichen Werthaltung und Situa-

Pränatale Diagnostik

*Integration
behinderter
Menschen
statt Eugenik*

tion entscheiden können. Die Bereitschaft der Gesellschaft, Kosten für Pflege, Förderung und Betreuung von behinderten Menschen zu übernehmen und ihre soziale Integration zu gewährleisten, muss dafür als Rahmenbedingung in ausreichendem Maß vorhanden sein. Die Angst vor diesbezüglichen Defiziten sollte kein Beweggrund für einen Schwangerschaftsabbruch sein.

pro familia lehnt jede Form von Eugenik ab. Aus Sicht von pro familia ist es untragbar, schwangeren Frauen eine Vielzahl von Vorsorgeuntersuchungen anzubieten und ihnen dann mangels Therapiemöglichkeiten bei manchen Befunden einen Schwangerschaftsabbruch geradezu nahe zu legen. Einige diagnostische Verfahren greifen zudem zu einem so späten Zeitpunkt der Schwangerschaft ein, dass ein Abbruch nur mit einer eingeleiteten, für die Frau oft qualvollen Geburt herbeigeführt werden kann und das Risiko besteht, dass der Fötus dennoch überlebt. Auf Grund der Betroffenheit der beteiligten Frauen, Ärztinnen und Ärzte sowie des Pflegepersonals werden dies allerdings sehr seltene Einzelfälle bleiben, die mit extremen persönlichen Belastungen für alle Beteiligten verbunden sind. Nach Ansicht von pro familia kann diese spezielle Problematik durch Strafgesetze nicht gelöst werden. pro familia plädiert dafür, die kritische Betrachtung der Praxis vorgeburtlicher Diagnostik und des Umgangs mit Behinderungen zusammenzuführen, die Ethikdiskussion konsequent weiterzuverfolgen und auch über das Standesrecht der Ärztinnen und Ärzte nach Wegen für tragfähige Regelungen zu suchen.

*Qualifizierte
Beratungs-
angebote bei
vorgeburtlicher
Diagnostik*

Unabhängig davon, dass ein Beratungsgespräch vor einem Schwangerschaftsabbruch nach medizinischer Indikation nicht vorgeschrieben ist, hält pro familia ein qualifiziertes Beratungsangebot für Frauen und Paare im Zusammenhang mit vorgeburtlicher Diagnostik für dringend erforderlich und ist bestrebt, diesen Anspruch in den eigenen Einrichtungen selbst zu erfüllen.

Die Nichtinanspruchnahme von bestimmten vorgeburtlichen Untersuchungen als verantwortungslos zu diffamieren und die Geburt von behinderten Kindern als für die Gesellschaft nicht zumutbar zu erklären, gefährdet nach Auffassung von pro familia die persönliche Entscheidungsfreiheit von Frauen und Paaren und ist ein Verstoß gegen die Würde behinderter Menschen.

Schwangerschaftsabbrüche in der Bundesrepublik Deutschland

Schwangerschaftsabbrüche werden in der Bundesrepublik statistisch erfasst; die Zahlen werden jedes Jahr über das Bundesamt für Statistik veröffentlicht.

*Statistische
Unsicher-
heiten*

Die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche über mehrere Jahre oder gar Jahrzehnte in einer Längsschnittbetrachtung bundesweit miteinander zu vergleichen ist bislang nur unbefriedigend gelungen. In beiden Teilen Deutschlands herrschten sehr unterschiedliche Bedingungen und Gesetze, und auch nach der Wiedervereinigung hat die Gesetzeslage sich mehrfach verändert, was auch Auswirkungen auf die Vorschriften zur statistischen Erfassung und zur Meldepflicht hatte. In manchen Statistiken wurden Schwangerschaftsabbrüche nach Wohnort der Frauen, in anderen nach Ort des Eingriffs erfasst, was angesichts des Abbruchtourismus vor allem in den alten Bundesländern zu rechnerischen Schiefen und teilweise auch zu Mehrfachzählungen geführt hat. Schwangerschaftsabbrüche im benachbarten Ausland gingen zudem nur als Schätzwerte in die Statistik ein. Die Meldepflicht wurde oft nicht eingehalten, Schwangerschaftsabbrüche aus dem vierten Quartal des Vorjahres wurden teilweise erst im ersten Quartal des Folgejahres erfasst. Je unübersichtlicher die Datenbasis aber ist, desto eher eignet sie sich auch für ten-

denziöse Interpretationen. Zukünftig werden, nachdem in den gesetzlichen Bestimmungen und der statistischen Erfassung eine gewisse Stabilität erreicht ist, auch Vergleiche und fundierte Aussagen über längere Zeiträume hinweg möglich sein.

Ende der 90er-Jahre haben sich die Zahlen in der BRD nur geringfügig verändert, sie bewegen sich um 131.000 Schwangerschaftsabbrüche pro Jahr. Bezogen auf die Zahl der Geburten heißt das, auf 1.000 Geburten kommen im Bundesdurchschnitt etwa 165 Schwangerschaftsabbrüche. Bezogen auf die Zahl der Frauen im sogenannten gebärfähigen Alter (d.h. zwischen 15 und 45 Jahren) ergibt sich daraus, dass von 1.000 Frauen dieser Altersgruppe pro Jahr knapp acht einen Schwangerschaftsabbruch durchführen lassen. In Deutschland werden unter 14 Prozent aller Schwangerschaften durch einen Schwangerschaftsabbruch beendet, weltweit sind es durchschnittlich 22 Prozent.¹

Ca. 131.000 Schwangerschaftsabbrüche pro Jahr

Aus den internationalen Statistiken über Schwangerschaftsabbrüche genauso wie aus der Geschichte des Schwangerschaftsabbruchs in Deutschland zieht pro familia die Erkenntnis, dass nicht gesetzliche Regelungen ausschlaggebend für zahlenmäßige Unterschiede sind, sondern die Verfügbarkeit und der Gebrauch effektiver Verhütungsmethoden. Länder mit liberalen Gesetzen zum Schwangerschaftsabbruch können, wenn sie über gute Programme zur Empfängnisregelung verfügen (z.B. Niederlande), niedrigere Abbruchraten aufweisen als Länder, die den Schwangerschaftsabbruch gesetzlich sehr restriktiv regeln. pro familia geht davon aus, dass unter allen gesellschaftlichen und politischen Bedingungen in allen Ländern der Welt und zu allen Zeiten Frauen bei ungewollten Schwangerschaften auch die Möglichkeit des Abbruchs nutzen. Restriktive Gesetze haben keinen Einfluss auf die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche, bewirken aber häufig eine Flucht in die Illegalität und gefährden damit Gesundheit und Leben der Frauen. Um die Zahl ungewollter Schwangerschaften so niedrig wie möglich zu halten, müssen die Information über empfängnisverhütende Methoden und Mittel sowie ihre Verfügbarkeit verbessert werden. Nur ein solch übergreifendes Konzept sexualpädagogischer und präventiver Angebote eröffnet nach Auffassung von pro familia einen erfolgversprechenden Weg zur Verringerung der Anzahl ungewollter Schwangerschaften. Folglich liegt in der Umsetzung dieser Handlungsstrategie einer der Schwerpunkte in der Arbeit von pro familia.

Die medizinischen Verfahren beim Schwangerschaftsabbruch

Schwangerschaftsabbrüche bis zur 14. Woche nach Beginn der letzten Regelblutung werden in Deutschland überwiegend mittels einer Vakuumaspiration (Absaugung) vorgenommen (1999 in 86 Prozent aller Fälle). Bei dieser Methode wird nach einer geringfügigen Erweiterung des Muttermundes (ca. ein Millimeter pro Schwangerschaftswoche) eine Saugkanüle in die Gebärmutter eingeführt und das Schwangerschaftsgewebe abgesaugt. Dieser Eingriff kann unter Lokalanästhesie oder mit einer kurzen Vollnarkose durchgeführt werden und gilt derzeit als die schonendste instrumentelle Methode des Schwangerschaftsabbruchs. pro familia hat zur Übernahme dieser Methode in Deutschland nach den guten Erfahrungen in den Niederlanden maßgeblich beigetragen, nicht zuletzt durch das Angebot dieser

Instrumentelle Methode: Vakuumaspiration

¹ Die genannten Trends und Zahlen entstammen den jährlichen Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes, Fachserie 12, Wiesbaden 1990-1999 und dem International Survey des Alan Guttmacher Instituts, Sharing Responsibility, New York/Washington 1999.

medizinischen Dienstleistung in den eigenen Zentren. Die in früheren Jahren weit verbreitete Methode der Curettage (Ausschabung der Gebärmutter) wurde dadurch auf weniger als 10 Prozent der Eingriffe zurückgedrängt.

*Lokale
Betäubung*

pro familia befürwortet, die Vakuumaspiration als ambulanten Eingriff wahlweise mit lokaler Betäubung anzubieten. Dies erfordert zwar sowohl für die Injektion als auch für die Zervixdilatation und das Absaugen selbst eine höhere technische Versiertheit der Operateurin bzw. des Operateurs, weil sich die Frauen möglicherweise bewegen oder sehr verkrampft sein können. Diese Methode stellt höhere Anforderungen an den persönlichen Umgang mit der Patientin, erspart den Frauen aber die Belastungen und Risiken einer Vollnarkose. Eine optimal durchgeführte Vakuumaspiration unter Lokalanästhesie wird nach Erfahrungen von pro familia von den Frauen als nahezu schmerzfrei erlebt und erlaubt ihnen ein bewussteres und selbstbestimmteres Miterleben des Eingriffs.

*Ambulante
Durchführung*

pro familia begrüßt, dass inzwischen nahezu 90 Prozent aller Schwangerschaftsabbrüche ambulant durchgeführt werden, davon über zwei Drittel in gynäkologischen Praxen oder medizinischen Einrichtungen außerhalb von Kliniken.

pro familia bedauert allerdings, dass bundesweit 80 Prozent der Eingriffe unter Vollnarkose vorgenommen werden. Vielen Frauen ist es jedoch wichtig, den Eingriff bewusst mitzuerleben, außerdem treten bei einer örtlichen Betäubung weniger Komplikationen auf.

pro familia geht davon aus, dass Frauen einen Schwangerschaftsabbruch umso besser verarbeiten können, je weniger dramatisch und belastend der Eingriff selbst erlebt worden ist. Vollnarkose, Krankenhausaufenthalt, aber auch diskriminierendes oder verständnisloses Verhalten von Ärztinnen bzw. Ärzten und Pflegepersonal können für Frauen zu traumatischen Erfahrungen werden. pro familia möchte erreichen, dass ein Schwangerschaftsabbruch eine medizinische Dienstleistung wird, die sich nach den Bedürfnissen und Wünschen der Frauen ausrichtet, d.h. ihre Entscheidung akzeptiert, ihre psychische Befindlichkeit berücksichtigt und ihre körperliche Belastung so gering wie möglich hält.

*Medikamentöser
Abbruch
mit Mifegyne*

Im Herbst 1999 wurde in Deutschland das Medikament Mifegyne (vorher unter dem Kürzel der französischen Herstellerfirma als RU 486 bekannt) zum medikamentösen Schwangerschaftsabbruch zugelassen. pro familia hat sich über viele Jahre sehr dafür engagiert, diese Methode endlich auch in Deutschland einzuführen, nachdem sie sich in anderen Ländern bereits seit 10 Jahren bewähren konnte. Beim medikamentösen Schwangerschaftsabbruch nimmt die schwangere Frau in einer für den Schwangerschaftsabbruch zugelassenen Praxis zunächst drei Tabletten Mifegyne ein. Es handelt sich dabei um einen Wirkstoff, der im Körper der Frau das Progesteron, das schwangerschaftserhaltende Hormon, außer Kraft setzt. Das Antiprogesteron Mifegyne blockiert in der Gebärmutter die Rezeptoren für das Progesteron, dadurch kann die Gebärmutterschleimhaut ihre Versorgungsfunktion für die embryonale Entwicklung nicht mehr erfüllen. Mit der Einnahme von Mifegyne ist die Schwangerschaft in der Entwicklung gestoppt und damit der Abbruch der Schwangerschaft unwiderruflich eingeleitet. Damit die Fruchtblase sicher ausgestoßen wird, ist in den meisten Fällen nach zwei Tagen zusätzlich die orale Einnahme oder vaginale Einführung eines Prostaglandins notwendig, das durch Kontraktionen der Gebärmutter zum Abbluten des Schwangerschaftsgewebes führt.

pro familia setzt sich dafür ein, über medizinische Forschung und die Veränderung von Zulassungsvorschriften in der Dosierung des Antiprogestérons und in der Aus-

wahl des Prostaglandins die für Frauen optimale Medikation im Sinne einer möglichst schonenden Behandlung zu gewährleisten.

Ein medikamentöser Abbruch mit Mifegyne ist entsprechend den Erfahrungen in anderen Ländern und gemäß Zulassungsbedingungen in Deutschland nur bis zum Ende der siebten Woche nach der letzten Periode möglich. (49. Tag nach dem ersten Tag der letzten Monatsblutung) und unterliegt im Übrigen den selben gesetzlichen Vorschriften wie andere Methoden des Schwangerschaftsabbruchs.

Beim medikamentösen Schwangerschaftsabbruch wird besonders deutlich, dass die Beratungspflicht nach deutschem Gesetz für die Frauen auch eine Behinderung in der Wahlmöglichkeit der Abbruchmethode darstellen kann. Bis Frauen eine Schwangerschaft feststellen bzw. feststellen lassen und sich über das weitere Vorgehen klar werden, sind oft schon sechs Wochen vergangen. Die siebte Woche ist dann schnell überschritten, bevor sich Frauen über die verschiedenen Abbruchmethoden informieren und einen Termin in einer Beratungsstelle wahrnehmen konnten. Die Wartefrist von drei Tagen nach der Beratung stellt dann eine weitere Verzögerung dar. Sich für einen medikamentösen Schwangerschaftsabbruch zu entscheiden wird dadurch vielen Frauen unmöglich gemacht.

pro familia bewertet einen Schwangerschaftsabbruch mit Mifegyne keineswegs grundsätzlich als besser oder schlechter als einen instrumentellen Eingriff. Der medikamentöse Schwangerschaftsabbruch kommt wegen des engen Zeitrahmens nur für einen Teil der ungewollt schwangeren Frauen in Frage. Für manche Frauen mag er eine große Belastung sein, weil Schmerzen und Blutungen heftiger sind, mehr Arztbesuche notwendig werden und weil sich der Vorgang des Abbruchs über mehrere Tage hinzieht. Für andere Frauen mag er eine gute Alternative darstellen, weil ein invasiver Eingriff in den Körper und eine örtliche Betäubung oder eventuell eine Narkose vermieden werden können. Beim instrumentellen Eingriff liegt die Verantwortung für den Ablauf und das Gelingen des Schwangerschaftsabbruchs überwiegend bei der Ärztin/dem Arzt, beim medikamentösen Abbruch ist die Frau aktiver beteiligt, sie hat mehr Kontrolle über den Verlauf und mehr Verantwortung.

*Individuelle
Wahlfreiheit
der Abbruch-
methode*

Die Vermutung, Frauen würden sich häufiger für einen Schwangerschaftsabbruch entscheiden, nur weil eine vermeintlich „leichtere“ Methode zur Verfügung steht, hält pro familia für völlig abwegig und eine zutiefst frauenfeindliche Unterstellung. Dies bestätigen die Erfahrungen aus Frankreich. Dort sind die Abbruchzahlen nach Einführung von Mifegyne keineswegs angestiegen.

pro familia setzt sich engagiert dafür ein, die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit die Frauen, die sich innerhalb der ersten sieben Wochen für einen Schwangerschaftsabbruch entschieden haben, uneingeschränkt die Wahl der Methode haben. Dazu gehören auch Vergütungsregelungen, die es Arztpraxen und medizinischen Einrichtungen ermöglichen, medikamentöse Schwangerschaftsabbrüche unter wirtschaftlich vertretbaren Umständen in hoher Qualität anzubieten.

pro familia besteht darauf, dass Frauen, die einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen lassen, Anspruch auf die bestmögliche medizinische und persönliche Behandlung haben. Die Verankerung des Schwangerschaftsabbruchs im Strafgesetz stellt nicht nur eine unwürdige Kriminalisierung von Frauen dar, sie führt auch dazu, die medizinische Dienstleistung Schwangerschaftsabbruch selbst zu denunzieren und zu tabuisieren. Für gynäkologische Arztpraxen und Krankenhäuser ist es unter den gegebenen Umständen keine Selbstverständlichkeit, Schwangerschaftsabbrüche durchzuführen. In vielen Regionen Deutschlands ist es für Frauen nach wie vor nicht gewährleistet, wohnortnah eine entsprechende Auswahl an

*Qualität der
medizinischen
Behandlung*

Schwangerschaftsabbruch in der medizinischen Ausbildung

Praxen oder Krankenhäusern zu finden. Methoden des Schwangerschaftsabbruchs haben in der Ausbildung von Medizinerinnen und Medizinern keinen angemessenen Stellenwert und gehören selten zum Ausbildungsstandard von Universitätskliniken. Es mangelt inzwischen in Deutschland an ärztlichem Nachwuchs, der sowohl bereit als auch qualifiziert ist, Schwangerschaftsabbrüche durchzuführen. Für den persönlichen Umgang mit ungewollt schwangeren Frauen fehlt es sowohl bei Ärztinnen und Ärzten als auch bei Hilfs- und Pflegepersonal an Qualifizierung und Supervision. Ein medizinischer Eingriff, der immer mit dem Strafgesetzbuch in Verbindung gebracht wird, der – wenn auch straffrei – grundsätzlich nicht erlaubt ist, unterliegt kaum dem Wettbewerb um die beste Methode und die patientenfreundlichsten Bedingungen. Leidtragende dieser Situation sind in erster Linie die Frauen.

Standards der medizinischen Versorgung bei Schwangerschaftsabbrüchen in Einrichtungen von pro familia

Medizinische Einrichtungen von pro familia

pro familia unterhält eigene medizinische Einrichtungen zur Familienplanung, in denen ambulante Schwangerschaftsabbrüche durchgeführt werden. Das „Familienplanungszentrum“ in Bremen wurde 1979 gegründet. Inzwischen gibt es bundesweit acht medizinische Einrichtungen, die unter Trägerschaft von oder in Kooperation mit pro familia in der medizinischen und psychosozialen Versorgung ungewollt schwangerer Frauen Standards setzen. Die Gründung dieser Einrichtungen entsprach der Absicht, den Frauen nicht nur Beratung, sondern unter einem Dach frauenzentriert auch medizinische Dienstleistungen anzubieten. Dazu gehört neben dem Schwangerschaftsabbruch eine Vielzahl anderer Angebote, wie gynäkologische Untersuchungen vor Pillenverschreibung, Einlegen von Spiralen, Anpassung von Diaphragmen usw.

Vorreiter und Wegbereiter waren die pro familia-Zentren in der generellen Anwendung der Vakuumaspiration bei Schwangerschaftsabbrüchen, der Reduzierung der Medikation bei der Vorbereitung und der Anästhesie für den Eingriff, der Anwendung von Lokalanästhesie und im respektvollen und akzeptierenden Umgang mit den betroffenen Frauen.

Behandlungsstandards von pro familia

Die medizinischen Einrichtungen von pro familia arbeiten vor allem nach folgenden Prinzipien:

- Achtung und Akzeptanz gegenüber der freien Entscheidung von Frauen
- Respekt vor ihrer Entscheidungsfähigkeit und ihrer Kompetenz, mit Ambivalenz und Komplexität umzugehen
- Angebot von verschiedenen integrierten Dienstleistungen im Bereich Sexualität und Familienplanung
- Anwendung der jeweils sichersten und schonendsten Methoden des Schwangerschaftsabbruchs
- Bereitstellung eines multiprofessionellen Teams und damit die Gewährleistung einer hohen Fachkompetenz
- schonende und möglichst niedrig dosierte Medikation
- Gewährleistung von Anonymität und Vertraulichkeit
- Beratung und Begleitung der Frauen mit ausreichend Zeit und Zuwendung

- gute verkehrstechnische Erreichbarkeit.

pro familia möchte Frauen beim Schwangerschaftsabbruch unter Wahrung hoher medizinischer Standards in einer Umgebung, die so wenig wie möglich medizinisch wirkt, Rahmenbedingungen anbieten, in denen sie sich weniger als Patientinnen fühlen denn als gut versorgte und respektierte Kundinnen einer Dienstleistung.

Durch vielfältige flankierende Angebote wollen die Zentren von pro familia dazu beitragen, dass Frauen und Männer die Gestaltung ihres Sexuallebens und ihre Familienplanung aktiv und verantwortlich übernehmen, ungeplante Schwangerschaften vermeiden und eingetretene Schwangerschaften so früh wie möglich erkennen, damit sie dann auch so früh wie möglich entscheiden können, ob sie die Schwangerschaft austragen oder abbrechen wollen. In den pro familia-Zentren wird angestrebt, Schwangerschaftsabbrüche möglichst frühzeitig durchzuführen, weil die Komplikationsgefahr dann am geringsten ist. Ein spezieller Schwerpunkt der pro familia-Zentren ist die Information über und Bereitstellung von Mitteln zur Postkoitalverhütung.

Aktive und verantwortliche Familienplanung

In den medizinischen Einrichtungen von pro familia werden in der Regel Schwangerschaftsabbrüche nach der 12. Woche p.c.(gerechnet ab der Empfängnis, post conceptionem) bzw. der 14. Woche p.m.(gerechnet ab dem ersten Tag der letzten Periode, post menstruationem) nicht mehr ausgeführt, weil die dafür notwendige Technik und medizinische Kompetenz nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung gestellt werden können. Grundsätzlich hält pro familia aber – ungeachtet der größeren psychischen Belastung – eine Dramatisierung von Schwangerschaftsabbrüchen im zweiten Trimester der Schwangerschaft aus rein medizinischer Sicht nicht für angemessen. Die damit verbundenen Gesundheitsrisiken können mit entsprechender medizinischer Kompetenz und Qualifikation bewältigt werden.

Nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 1993 müssen die medizinischen Einrichtungen, die Abbrüche vornehmen, und die Stellen, die die vorgeschaltete Beratung leisten, organisatorisch getrennt sein. Diese Trennung macht Sinn, weil sie ungewollt schwangeren Frauen garantiert, dass ihre Beratung in jeder Hinsicht ergebnisoffen erfolgt. Diese Vorgabe sollte aber nicht zu organisatorischen Behinderungen für Frauen führen, die sich für einen Schwangerschaftsabbruch entscheiden. Deshalb bleibt es Anspruch von pro familia, Frauen unter einem Dach ein integrales Dienstleistungsangebot im Bereich Familienplanung anzubieten. Frauen ersparen sich damit Wege und Zeit. Sie können im Sinne einer ganzheitlichen Versorgung mehrere verschiedene Unterstützungsangebote wahrnehmen und sicher sein, in allen Bereichen auf Akzeptanz, Respekt und Verständnis zu treffen. pro familia stellt damit nicht nur ein herausragendes Angebot zur Verfügung, sondern will mit ihren Zentren auch ein Modell bieten für personenzentrierte, frauenfreundliche Versorgung und Dienstleistung.

Integrales Dienstleistungsangebot

Das Beratungsverständnis von pro familia und die Pflichtberatung

Der Deutsche Arbeitskreis für Jugend-, Ehe- und Familienberatung (DAKJEF), dessen Mitglied pro familia ist, hat 1993 in einem Grundsatzpapier die Aufgaben von Beratung wie folgt definiert: „Institutionelle Beratung bezieht sich auf Menschen, die in Fragen der allgemeinen Lebensplanung, der Gestaltung von menschlichen Beziehungen und im Umgang mit Konflikten und Entwicklungsproblemen in Partnerschaft, Ehe und Familie nach Veränderungen und neuen Lösungen su-

chen. Beratung hat prozesshaften Charakter und ist darauf angelegt, dass Ratsuchende mit ihren Fragen und Problemen besser umgehen und eigene Lösungswege erarbeiten können.“

Diese Definition des DAKJEF bildet eine der fachlichen Grundlagen für die Schwangerenkonfliktberatung von pro familia.

Beratungspflicht als Entmündigung der Frau

Beratung hat nach den Grundsätzen des DAKJEF nur dann Aussicht auf Erfolg, „wenn die Ratsuchenden freiwillig, d.h. aus persönlichen Beweggründen, die Beratung aufsuchen“. pro familia teilt diese Auffassung und lehnt deshalb die Beratungspflicht, wie sie im § 218a StGB festgeschrieben ist, ab. Wenn es konstitutionell für Beratung ist, dass die „Unabhängigkeit der Ratsuchenden gewahrt“ bleibt, dann ist unter den Bedingungen einer Beratungspflicht eine erfolgreiche psychosoziale Beratung nur eingeschränkt möglich.

Eine Pflicht zur Beratung lehnt pro familia auch aus dem Grunde ab, weil sich darin eine Entmündigung von Frauen und eine Missachtung ihrer Entscheidungskompetenz ausdrückt. Die Vorschrift, eine Beratungsstelle aufzusuchen und sich dort beraten zu lassen, geht offenbar von der Annahme aus, Frauen würden sich ohne diese Beratung weniger verantwortungsvoll oder gewissenhaft für oder gegen das Austragen ihrer Schwangerschaft entscheiden. pro familia vertritt die Meinung, dass Frauen und Paare von sich aus in der Lage sind, verantwortungsvoll und gewissenhaft zu entscheiden. Sie können und müssen dies ebenso in allen anderen wichtigen Lebensfragen leisten. Sie entscheiden auch sonst frei von Bevormundung, wen sie ins Vertrauen ziehen, wessen Meinung sie hören und ob sie professionelle Beratung in Anspruch nehmen wollen.

Das Prinzip der Freiwilligkeit von Beratung ist auch in anderen Zusammenhängen institutioneller Beratung nicht immer durchgängig gewährleistet. Zu denken wäre etwa an Therapie- oder Bewährungsauflagen bei (Sexual-)Straftätern. Diese Auflagen sind Konsequenz der Verurteilung wegen einer begangenen Straftat. Die Beratungsaufgabe im Zusammenhang mit einem Schwangerschaftsabbruch ist beispiellos und einmalig, weil hier eine Beratung unter Strafandrohung erzwungen wird, bevor die betroffene Frau überhaupt mit dem Strafgesetz in Berührung gekommen ist.

pro familia hat sich entschieden, trotz dieser Bedenken Beratung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften zum Schwangerschaftsabbruch anzubieten und durchzuführen. Auch hier gilt, dass es sich in einer Demokratie nicht ausschließt, eine gesetzliche Vorschrift zu befolgen und sie dennoch offen und öffentlich zu kritisieren.

Offene Kritik der geltenden Rechtslage

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von pro familia sprechen in den Beratungen die Beratungspflicht und die gesetzlichen Vorschriften offen an. Diese Klarstellung sorgt für Transparenz und eröffnet den beratenen Frauen die Möglichkeit, das Beratungsangebot soweit als möglich eigenverantwortlich zu nutzen. Sowohl die Klientinnen als auch die Beraterinnen und Berater wissen, dass sie unter den Bedingungen der §§ 218/219 StGB miteinander in Interaktion zu treten. Sie blenden die Beschränkungen des Beratungsprozesses, auf den sie sich einlassen, nicht aus und können deshalb selbstbewusst mit diesen Beschränkungen umgehen.

Für den Beratungsverlauf legen die Ausführungen der §§ 219ff StGB und des Schwangerschaftskonfliktgesetzes aber durchaus auch Prinzipien professioneller psychosozialer Beratung zugrunde, die mit den Grundsätzen von DAKJEF und pro familia vereinbar sind.

pro familia achtet die eigenverantwortliche Entscheidung von Frauen und bietet ihnen nach Wunsch Informationen und Hilfestellungen, die sie für ihre Entschei-

dungsfindung oder für die Realisierung ihres Lösungsweges benötigen. Nach Auffassung von pro familia befindet sich nicht jede ungewollt schwangere Frau zwangsläufig in einem inneren Konflikt, der einer therapeutischen Intervention bedarf. Frauen haben oft bereits vor dem Aufsuchen der Beratungsstelle ihre Entscheidung getroffen und können diese Entscheidung für sich annehmen. Sie haben häufig auch in ihrem sozialen Umfeld genügend Personen, mit denen sie sprechen können und von denen sie unterstützt werden.

Entscheidungen mit weitreichenden und tiefgreifenden Folgen für den gesamten Lebensentwurf – und darum handelt es sich bei Entscheidungen zur Familienplanung – sind allerdings häufig mit Ambivalenzen verbunden. Diese Ambivalenzen können auch über den eigentlichen Entscheidungsprozess hinaus spürbar bleiben. pro familia sieht darin eine normale Begleiterscheinung persönlicher Lebensgestaltung. Über Gefühle von Trauer und Ambivalenz hinausgehende sogenannte „psychische Folgen“ von Schwangerschaftsabbrüchen sind nach den Erfahrungen von pro familia äußerst selten und dann meist Folge von diskriminierenden Rahmenbedingungen oder sie beruhen auf psychischen Belastungen, die bereits vor der ungewollten Schwangerschaft bestanden. pro familia hat keine vorgefertigten Bilder davon, wie Frauen einen Schwangerschaftsabbruch in ihr zukünftiges Leben integrieren. Wie Schwangerschaftsabbrüche verarbeitet und persönlich bewertet werden, ist nach Auffassung von pro familia nicht naturgegeben, sondern Produkt kultureller Entscheidungen und Traditionen. In Abhängigkeit vom jeweiligen Kontext wird es Frauen geben, die über einen Schwangerschaftsabbruch ein Leben lang trauern, und es wird Frauen geben, für die ein Schwangerschaftsabbruch Ausdruck eines autonomen, selbstverantwortlichen Lebens ist. pro familia hat den Anspruch, den Frauen in diesem weiten Spektrum möglicher Bewältigungsweisen mit Offenheit und Verständnis zu begegnen. pro familia möchte Frauen auch keine moralischen Vorgaben machen, sondern ihnen Hilfestellung geben, im Rahmen ihrer eigenen Moral- und Wertentscheidungen einen Weg zu finden.

pro familia will durch die Beratung dazu beitragen, dass Frauen den für sie persönlich gangbaren Weg finden und hierbei alle Ressourcen und Unterstützungsmöglichkeiten zu nutzen wissen, die ihnen zur Verfügung gestellt werden können. Das kann bei der einen Frau heißen, sie bei der Suche nach einer guten medizinischen Versorgung beim Schwangerschaftsabbruch zu unterstützen, abzuklären, wer sie in die Praxis begleitet und wieder abholt oder sich in der Zeit um ihre Kinder kümmert, mit ihr zu besprechen, wie sie nach dem Abbruch körperlich und psychisch gut für sich sorgt oder wie sie die Beziehung zu ihrem Partner nach dem Schwangerschaftsabbruch gestalten will. Es kann bei der anderen Frau bedeuten, mit ihr die finanzielle Situation bei einer Schwangerschaft und nach der Geburt zu besprechen, sie auf Ansprüche an Sozialamt oder Arbeitsamt hinzuweisen, sie über Kinderbetreuungsmöglichkeiten zu informieren und mit ihr zu eruiieren, wie sie ihre berufliche Qualifikation trotz Schwangerschaft und Kindererziehung abschließen kann. Und bei der dritten Frau kann sich die Beratung vor allem darauf konzentrieren, zwischen verschiedenen Lebensentwürfen abzuwägen, Prioritäten zu setzen, Kompromisslösungen auszuleuchten und Kriterien zu erarbeiten, nach denen mögliche Lösungen bewertet werden können. Darüber hinaus kann es auch darum gehen, mit der betroffenen Frau über ihren Schmerz zu reden, den der Abschied von ihrer Schwangerschaft bedeuten würde und darüber, wie sie diesen Schmerz bewältigen kann. Viele Frauen haben vor ihrer ungewollten Schwangerschaft Erfahrungen mit Abschied, Tod, Trennung, Verzicht und Trauer durchlebt. Diese Erfahrungen können durch einen möglichen Schwangerschaftsabbruch aktualisiert und wieder schmerzlich spürbar werden.

*Psychische
Folgen des
Schwanger-
schafts-
abbruchs*

*Hilfestellung
statt
moralischer
Vorgaben*

*Beratungs-
schwerpunkte
entsprechend
der individuel-
len Bedürf-
nisse*

In Beratungsgesprächen werden diese und viele andere Themen angesprochen. Der jeweilige Beratungsschwerpunkt richtet sich nach den Bedürfnissen der Klientinnen.

Jede Frau wird von einer ungewollten Schwangerschaft in eigener Weise berührt. Die Klientinnen haben Anspruch darauf, in ihrem individuellen Umgang mit dieser Lebenssituation unterstützt und respektiert zu werden. Und sie sind sehr wohl in der Lage, sich aus einem breitgefächerten Beratungsangebot die Elemente zu wählen, die sie brauchen.

Auch wenn dies nur für einen kleinen Teil der ungewollt schwangeren Frauen relevant ist, erachtet es pro familia als unabdingbar für die Beratungsarbeit, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Beratungsstellen so qualifiziert sind, dass sie auch bei schwerwiegenden inter- oder intrapersonellen Konflikten in der Lage sind, angemessen zu intervenieren.

pro familia fühlt sich beim Thema Schwangerschaftsabbruch vor allem den betroffenen Frauen verpflichtet. Ihre Haltung ist in dieser Hinsicht klar und parteilich. Deshalb ist in diesem Standpunktpapier nicht abstrakt von Klientel, sondern fast ausschließlich von Frauen die Rede. Zugleich muss mit Nachdruck darauf hingewiesen werden, dass pro familia die ratsuchenden Frauen im Kontext ihrer Partnerschaft oder ihrer sonstigen Bezüge wahrnimmt, dass Schwangerschaftskonfliktberatungen auch mit Paaren oder anderen Personenkonstellationen durchgeführt werden und dass den Partnern oder Eltern einer ungewollt schwangeren Frau das gleiche Maß an Offenheit und Verständnis entgegengebracht wird.

Beratung Jugendlicher

Auch jugendliche Schwangere haben uneingeschränkt Anspruch auf Beratung und Vertraulichkeit und auf die Bescheinigung nach erfolgter Beratung. Wenn eine minderjährige Schwangere einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen lassen will, geht die Rechtspraxis in Deutschland von einer altersmäßig abgestuften Einwilligungsfähigkeit aus. Diese Einwilligungsfähigkeit festzustellen, hat der Gesetzgeber in das Ermessen der Ärztinnen und Ärzte gelegt. pro familia weist Mädchen unter 16 bzw. unter 14 Jahren darauf hin, dass in ihrem Fall in der Regel keine Ärztin oder Arzt von ihrer Einwilligungsfähigkeit für den Eingriff ausgehen wird und bietet den Mädchen Hilfe für das weitere Vorgehen an, sei es, um mit den Eltern gemeinsam eine Lösung zu finden oder um notfalls die Einwilligung der Eltern ersetzen zu lassen.

Förderung von Autonomie und Verantwortung

pro familia will ungewollt schwangeren Frauen in der Beratung die Unterstützung geben, die sie brauchen, um mit dem Ergebnis einer autonomen, selbstverantwortlichen Entscheidung ihr weiteres Leben positiv gestalten zu können. Entsprechend den Grundsätzen des DAK bedeutet auch Schwangerschaftskonfliktberatung für pro familia, Entscheidungen nicht abzunehmen, sondern Entscheidungsfähigkeit, Autonomie und Selbstverantwortung zu fördern.

Die präventive Arbeit von pro familia

Eine Einflussmöglichkeit auf die Zahl von Schwangerschaftsabbrüchen sieht pro familia nur im präventiven Bereich. Der Verband hat ein umfassendes Konzept von Prävention und eine große Vielfalt präventiver Praxis entwickelt, die u.a. dazu dienen, die Zahl ungewollter Schwangerschaften niedrig zu halten.

Ungewollte Schwangerschaften sind häufig Folge fehlgeschlagener Verhütung. Zu Verhütungsmisserfolgen tragen insbesondere der Einsatz unsicherer Methoden und Anwendungsfehler bei der Nutzung relativ sicherer Methoden bei. Kein Verhü-

tungsmittel und keine Verhütungsmethode garantiert hundertprozentige Sicherheit. Selbst bei absolut regelmäßiger und richtiger Anwendung haben Pille, Spirale, Kondom und andere Mittel eine bestimmte Versagerquote. Vor allem aber weist pro familia immer wieder darauf hin, dass sexuelle Begegnungen zwischen Menschen mit sehr viel Emotionalität und – auch wenn sie in gegenseitigem Einvernehmen ablaufen – einem hohen Maß an Spontaneität verbunden sind. Mit lebendiger Sexualität ist deshalb unbedingte und absolute Kontrolliertheit sexuellen Verhaltens in Bezug auf Fruchtbarkeit nicht vereinbar.

Trotz dieser Einschränkungen sieht pro familia ein großes Potential in der Aufklärung über Methoden der Empfängnisregelung, sowohl in Beratungen als auch in sexualpädagogischen Veranstaltungen und in der Öffentlichkeitsarbeit. Viele Menschen sind über die Wirkungsweise von Verhütungsmitteln oder auch schon über die fruchtbarkeitsrelevanten Körpervorgänge unzureichend oder falsch informiert. Sie sind deshalb nicht in der Lage, die für sie und ihre Lebenssituation geeignete Verhütungsmethode zu wählen und sicher anzuwenden. Beispielhaft sei hier nur auf die oft unterschätzte oder nicht bekannte Nebenwirkung vieler Medikamente auf die Sicherheit oraler Kontrazeptiva hingewiesen oder auf die verbreitete falsche Annahme, zwischen Periodenblutung und Eisprung gebe es eine etwa zweiwöchige unfruchtbare Phase.

Sexualpädagogische Aufklärung

pro familia geht davon aus, dass ein Verhütungsmittel oder eine Verhütungsmethode nur dann eine hohe Sicherheit entfalten kann, wenn die Frauen, Männer und Paare nicht nur über Wirkungsweise und Risiken umfassend informiert sind, sondern wenn sie die Methode auch in ihre individuelle Ausgestaltung von Sexualität, Partnerschaft und Lebensstil integrieren können. Es macht vielleicht keinen Sinn für eine Frau, täglich die Pille einzunehmen, wenn ihr Lebenspartner zur See fährt und nur wenige Wochen im Jahr zu Hause ist. Eine Temperaturkurve bietet wenig Zuverlässigkeit, wenn eine Frau wegen Schichtdienst oder der Betreuung von Kleinkindern keine regelmäßige Nachtruhe hat. Ein Mann mit sehr viel Leistungsstress und Erektionsschwierigkeiten wird vielleicht ein Problem darin sehen, bei jedem Verkehr ein Kondom zu verwenden. Auch das kontextabhängig durchaus unterschiedliche Sicherheitsbedürfnis spielt eine wichtige Rolle. Es macht einen Unterschied, ob eine Schwangerschaft keinesfalls erwünscht ist, oder ob ein Kinderwunsch für die nahe Zukunft besteht. pro familia legt neben einer fundierten sachlichen Information deshalb besonderen Wert darauf, Frauen und Männer zu ermutigen, sich aus der Vielfalt möglicher Verhütungsmethoden diejenige zu wählen, die ihrer jeweiligen Lebenssituation entspricht, und bietet dafür entsprechende Dienstleistungen an.

Freie Wahl der Verhütungsmethode

Das Präventionskonzept von pro familia setzt aber schon eine Ebene früher und viel umfassender ein. Die Auseinandersetzung mit Fruchtbarkeit ist nur ein - wenn auch wichtiger - Aspekt des Umgangs mit Sexualität. Sexualität ist Thema in sexualpädagogischen Veranstaltungen und in den Beratungen von pro familia. So sehr Sexualität in der Öffentlichkeit und in den Medien auch enttabuisiert erscheint, so sehr sehen sich die Menschen in ihrem Alltag mit Unsicherheiten, Ängsten, Störungen und Zwängen in ihrem Sexualleben konfrontiert. Die (in vieler Hinsicht fragwürdige) Medienpräsenz des Themas Sexualität führt im täglichen Leben paradoxerweise oft zu Sprachlosigkeit und Lustlosigkeit, unter anderem wohl deshalb, weil unerreichbare Normen und Leistungserwartungen transportiert werden und dadurch Minderwertigkeitsgefühle und Versagensängste entstehen können. Weder in einer Idealisierung und Überstilisierung von Sexualität noch in Lustfeindlichkeit und Verboten, sondern in der Ermutigung zu einem bewussten, selbstbestimmten und verantwortungsvollen Umgang mit Lust sieht pro familia das Ziel ihrer sexualpädagogischen Arbeit und ihrer Sexualberatungen. Diesen offensiven und lustbe-

Bewusster Umgang mit Sexualität

tonten Umgang mit dem Thema Sexualität in Verbindung mit der Anregung zum verantwortungsbewussten Umgang mit Verhütungsmethoden hält pro familia auch für den erfolgversprechendsten Weg, wenn es um die Vermeidung ungewollter Schwangerschaften geht.

*Angebote
für alle
Altersstufen*

pro familia bietet in ihren sexualpädagogischen Veranstaltungen für Jugendliche ein breites Spektrum an Informationen und thematischer Auseinandersetzung als Angebot für alle Altersstufen. Für Kinder im Kindergartenalter, Schulkinder, Jugendliche und junge Erwachsene werden Programme alters- und gruppenspezifisch mit den unterschiedlichsten Schwerpunkten angeboten und durchgeführt. Zum Thema Verhütung will pro familia nicht bestimmte Verhütungsmethoden nahelegen oder empfehlen, sondern den Teilnehmerinnen und Teilnehmern durch fundierte und sachliche Informationen einerseits und durch personenzentrierte Auseinandersetzung mit der eigenen Sexualität andererseits ermöglichen, für sich die jeweils zur Lebenssituation passende Verhütungsmethode zu finden. Auch für Jugendliche gilt, dass Verhütungsmethoden nur dann wirkungsvoll zum Einsatz kommen können, wenn ihre Anwendung den einzelnen Betroffenen in ihr individuelles Konzept von Sexualität, Körper, Gesundheit und Partnerschaft integrierbar erscheint. Prävention heißt für pro familia deshalb auch, aktive Lebensgestaltung zu fördern und Wahlmöglichkeiten zu eröffnen.

*Partner-
schafts-
beratung*

Ungewollte Schwangerschaften können auch mit vielfältigen intra- oder interpersonellen Konflikten und Ambivalenzen zu tun haben. Partnerschafts-, Sexual- und Lebensberatung sind deshalb auch ein bedeutender Baustein im Präventionskonzept von pro familia. Ungewollte Schwangerschaften treten ebenso in so genannten Schwellensituationen ein, wie beispielsweise beim Übergang von einer Lebensphase in eine andere, in Partnerschaftskrisen und Trennungssituationen oder zu Beginn neuer Beziehungen. Umgang mit Ambivalenz, Bewältigung von Krisen, Lösung von Konflikten können deshalb relevante Beratungsinhalte sein, die die Klientinnen und Klienten in die Lage versetzen, die Zuspitzung krisenhafter Entwicklungen zu vermeiden.

*pro familia-
Informations-
materialien*

pro familia gibt eine Vielzahl von Broschüren und Informationsschriften heraus, die Frauen und Männern, Jugendlichen und Kindern zur Verfügung gestellt werden können, um sich über Methoden der Familienplanung und Empfängnisverhütung, über Körpervorgänge und Sexualität zu informieren. Dieses Informationsmaterialien liegen teilweise auch in mehreren Fremdsprachen vor.

*Institutionelle
Kooperation
und Qualifizie-
rung*

pro familia arbeitet auf dem Gebiet der Prävention mit Schulen, Jugendeinrichtungen, Arztpraxen und vielen anderen Partnern zusammen und bietet auch Weiterbildung für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren an.

Prävention ist für pro familia ein Baustein in einem umfassenden Konzept der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Rechte. Aufgrund dieses Präventionsverständnisses kann und will pro familia auch Einfluss auf die Ursachen von Schwangerschaftsabbrüchen nehmen. Der Ansatz von pro familia liegt aber nicht darin, Schwangerschaftsabbrüche zu verhindern, sondern, durch Prävention die Zahl ungewollter Schwangerschaften zu reduzieren.

Schlussbemerkung

pro familia wird immer wieder mit der Unterstellung konfrontiert, Schwangerschaftsabbrüche zu befürworten. pro familia befürwortet nicht Schwangerschaftsabbrüche an sich, pro familia lehnt Schwangerschaftsabbrüche an sich aber auch

nicht ab. pro familia befürwortet, dass Frauen frei und ohne Strafandrohung über ihre Schwangerschaft entscheiden können. Eine verantwortungsvolle eigene Entscheidung werden Frauen am ehesten treffen können, wenn sie nicht unter Druck geraten, wenn sie gut über Alternativen informiert sind, wenn sie sich akzeptiert fühlen und wenn sie spüren, dass ihre Entscheidung respektiert wird. pro familia hat als Träger von über 150 Beratungsstellen im gesamten Bundesgebiet und als Träger oder Kooperationspartner von acht medizinischen Einrichtungen eine jahrzehntelange Erfahrung und einzigartige Kompetenz auf dem Gebiet der psychosozialen Beratung und medizinischen Versorgung ungewollt schwangerer Frauen. pro familia fordert, dass den Frauen, die sich zum Abbruch einer Schwangerschaft entschließen, auch außerhalb des Wirkungsbereichs von pro familia bestmögliche Rahmenbedingungen und optimale Versorgung angeboten werden.

Diese Bedingungen sind in der Bundesrepublik Deutschland nicht oder nicht ausreichend erfüllt. pro familia als Fach- und Interessenverband und als Menschenrechtsorganisation, die sich für sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte einsetzt, wird dem Thema Schwangerschaftsabbruch deshalb weiterhin große Bedeutung beimessen.

Vertiefende Informationen zu diesem Standpunktpapier können folgenden Publikationen entnommen werden:

§ 218 StGB 1871 –1995. Geschichtliches über den Umgang mit einer Jahrhundertfrage, pro familia Landesverband Niedersachsen (Hrsg.), 3. überarbeitete Auflage, Braunschweig 2001.

Schwangerschaftsabbruch, pro familia Bundesverband (Hrsg.), Broschürenreihe: KÖRPER und SEXUALITÄT, Frankfurt am Main 1991.

IPPF Charta der sexuellen und reproduktiven Rechte, International Planned Parenthood Federation (Hrsg.), London 1996.

pro familia Standpunkt Pränataldiagnostik, pro familia Bundesverband (Hrsg.), Frankfurt am Main 2000.

Rahmenkonzept Sexualpädagogik - Ziele · Themen · Angebote, pro familia Bundesverband (Hrsg.), Frankfurt am Main 2000.

Familienplanung im Kontext sexueller und reproduktiver Gesundheit und Rechte, Elke Thoß, pro familia MAGAZIN 4, Frankfurt am Main 1999.

Total Global und UNiform, Elke Thoß, pro familia MAGAZIN 2, Frankfurt am Main 1996.

Auf Anfrage werden diese Materialien gegen Unkostenerstattung vom pro familia-Bundesverband zur Verfügung gestellt.

Adressen der pro familia Landesverbände

Baden-Württemberg

Haußmannstraße 6
70188 Stuttgart
☎ 07 11 / 259 93 55

Niedersachsen

Steintorstraße 6
30159 Hannover
☎ 05 11 / 30 18 57 80

Bayern

Düsseldorfer Straße 22
80804 München
☎ 089 / 30 61 12 85

Nordrhein-Westfalen

Hofaue 21
42103 Wuppertal
☎ 02 02 / 245 65 10

Berlin

Kalckreuthstr. 4
10777 Berlin
☎ 030 / 213 90 20

Rheinland-Pfalz

Schießgartenstraße 7
55116 Mainz
☎ 061 31 / 23 63 50

Brandenburg

Gartenstraße 42
14482 Potsdam
☎ 03 31 / 740 83 97

Saarland

Mainzer Straße 106
66121 Saarbrücken
☎ 06 81/ 96 81 76 77

Bremen

Hollerallee 24
28209 Bremen
☎ 04 21 / 340 60 60

Sachsen

Weststraße 56
09112 Chemnitz
☎ 03 71 / 355 67 90

Hamburg

Kohlhöfen 21
20355 Hamburg
☎ 040 / 309 97 49 30

Sachsen-Anhalt

Richard-Wagner-Straße 29
06114 Halle
☎ 03 45 / 522 06 36

Hessen

Palmengartenstraße 14
60325 Frankfurt am Main
☎ 069 / 44 70 61

Schleswig-Holstein

Marienstraße 29-31
24937 Flensburg
☎ 04 61 / 909 26 20

Mecklenburg-Vorpommern

Barnstorfer Weg 50
18057 Rostock
☎ 03 81 / 313 05

Thüringen

Erfurter Straße 28
99423 Weimar
☎ 036 43 / 77 03 03